



PROTOKOLL SYNODALVERSAMMLUNG

Mittwoch, 4. November 2020 in der Rythalle in Solothurn

Teilnehmer	59 Anwesende 53 Stimmberechtigte 6 ohne Stimmrecht	
Synodalrat	Kurt von Arx, Präsident Urs Umbricht, Vizepräsident Theres Mathys-Manz Gaetano Serrago Susan von Sury Klaus Fischer	Vorsitz entschuldigt
Bischofsvikariat St. Verena	Georges Schwickerath Edith Rey Kühntopf	mit beratender Stimme mit beratender Stimme
Kirchgemeinden (36)	Solothurn Lebern: Bellach, Flumenthal-Hubersdorf, St. Niklaus Wasseramt: Aeschi, Biberist-Lohn-Ammannsegg-Bucheggberg, Derendingen, Kriegstetten-Gerlafingen, Luterbach Thal: Aedermannsdorf, Herbetswil, Holderbank, Laupersdorf, Matzendorf, Mümliswil, Ramiswil Gäu: Egerkingen, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oensingen, Wolfwil, Olten: Gretzenbach-Däniken, Gunzgen, Hägendorf-Rickenbach, Kappel-Boningen, Olten/Starrkirch-Wil, Walterswil, Wangen b. Olten Gösgen: Erlinsbach, Trimbach-Wisen Dorneck: Hochwald, Metzlerlen-Mariastein Thierstein: Beinwil, Büsserach	
Entschuldigte KG (26)	Bettlach, Grenchen, Oberdorf, Selzach, Deitingen, Subingen, Zuchwil, Balstahl, Welschenrohr-Gänsbrunnen, Oberbuchsiten, Dulliken, Fulenbach, Hauenstein-Ifenthal, Kienberg, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Winznau, Dornach, Hofstetten-Flüh, Nuglar-St. Pantaleon, Seewen, Bärschwil, Breitenbach, Grindel, Kleinlützel	
Abwesende KG (11)	Günsberg, Schönenwerd, Stüsslingen-Rohr, Büren, Gempen, Rodersdorf, Witterswil-Bättwil, Erschwil, Himmelried, Meltingen, Oberkirch-Nunningen- Zullwil	
Protokoll	Karin Burckhardt	
Dauer	19.00 bis 20.40 Uhr	



- Traktanden**
1. **Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
 2. **Wahl der Stimmenzähler**
 3. **Protokoll der Synodalversammlung vom 06.11.2019**
 4. **Jahresrechnungen und Jahresbericht 2019**
 - 4.1 **Synodalrechnung 2019**
 - 4.2 **Nachtragskredit Finanzausgleichsrechnung 2019**
 - 4.3 **Finanzausgleichsrechnung 2019**
 - 4.4 **Jahresbericht 2019**
 - 4.5 **Entlastung der Verwaltungsorgane**
 5. **Steuerungsgrössen Finanzausgleich 2021**
 6. **Reglementsänderungen**
 - 6.1 **Statut § 2 Abs. 2**
 - 6.2 **Finanzhaushaltsverordnung § 8 Abs. 1 + 2**
 - 6.3 **Dienst- und Gehaltsordnung § 41 Abs. 2 + 3**
 - 6.4 **Dienst- und Gehaltsordnung Anhang 2**
 7. **Synodalrechnung 2021**
 - 7.1 **Beiträge der Kirchgemeinden 2021**
 - 7.2 **Teuerungsausgleich 2021**
 - 7.3 **Budget 2021**
 8. **Planrechnungen Synodalrechnung 2022-2024**
 9. **Finanzausgleichsrechnung Globalkredite 2021**
 10. **Planrechnungen Finanzausgleichsrechnung 2022-2024**
 11. **Verschiedenes**

A = Antrag

B = Beschluss

1.	<p>Begrüssung und Feststellung der Beschlussfähigkeit Der Präsident, Kurt von Arx, eröffnet die Synodalversammlung und begrüsst die anwesenden Delegierten.</p> <p>Wegen der aktuellen Coronasituation findet die heutige Synodalversammlung in ungewohntem Rahmen statt. Dank Erlass des Regierungsrates können an der heutigen Versammlung die Jahresrechnungen 2019 und das Budget 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p> <p>Zu Protokollzwecken wird die Versammlung auf Tonband aufgezeichnet.</p> <p>Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste.</p>
-----------	---



2.	B	Wahl der Stimmzähler Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Bruno Vögli KG Hochwald Helene Baumgartner KG Holderbank
3.	B	Protokoll der Synodalversammlung vom 6. November 2019 Das Protokoll der Herbstversammlung in Kriegstetten wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.
4.		Jahresrechnungen und Jahresbericht 2019 Der RL Finanzen, Urs Umbricht, informiert zum Eintreten: Im 2019 boomte die Wirtschaft und auch die Börsen standen auf einem Allzeithoch. Einzig die Zinsen waren tief und erschwerten dadurch die Anlagen in Zinspapiere. Die gute Ausgangslage im Umfeld und Minderausgaben bei den Bausubventionen haben dazu geführt, dass die Finanzausgleichsrechnung einen Gesamtüberschuss von rund CHF 75 Tsd. aufweist. Bei der Synodalrechnung wurden die budgetierten Ausgaben bei den Missionen nicht voll beansprucht, so dass sich ein Überschuss vor der Einlage in den Ertragsausgleichsfonds von CHF 60 Tsd. ergibt. Der Synodalrat beantragt Eintreten auf die beiden Rechnungen.
4.1		Synodalrechnung 2019 Der Verwalter, Dominik Portmann, erläutert die Jahresrechnung. Die Synodalrechnung 2019 weist bei einem Ertrag von Fr. 2'873'450.56, einem Aufwand von Fr. 2'813'097.10 und einer Einlage in den Ertragsausgleichsfonds von Fr. 35'000.00, einen Ertragsüberschuss von Fr. 25'353.46 aus. Die Versammlung tritt auf das Traktandum ein. Es gibt keine Wortmeldungen und Fragen zur Detailberatung. A Der Synodalrat beantragt, die Synodalrechnung 2019 zu genehmigen. B Die Versammlung genehmigt die Synodalrechnung 2019 einstimmig.
4.2		Nachtragskredit Finanzausgleichsrechnung 2019 Die Versammlung tritt auf das Traktandum ein. Es gibt keine Wortmeldungen und Fragen zur Detailberatung. A Der Synodalrat beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 70'000.00 für die Einlage in den Ertragsausgleichsfonds zu genehmigen. B Die Versammlung genehmigt den Nachtragskredit von Fr. 70'000.00 für die Einlage in den Ertragsausgleichsfonds einstimmig.
4.3		Finanzausgleichsrechnung 2019 Der Verwalter, Dominik Portmann, erläutert die Finanzausgleichsrechnung 2019. Diese weist nach Einlage in den Ertragsausgleichsfonds einen Ertragsüberschuss von Fr. 5'993.02 aus. Die Versammlung tritt auf das Traktandum ein. Es gibt keine Wortmeldungen und Fragen zur Detailberatung. A Der Synodalrat beantragt, die Finanzausgleichsrechnung 2019 zu genehmigen. B Die Versammlung genehmigt die Finanzausgleichsrechnung 2019 einstimmig.



4.4	A	Jahresbericht 2019 Der Synodalrat beantragt den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.										
	B	Die Versammlung genehmigt den Jahresbericht 2019 einstimmig.										
4.5		Entlastung der Verwaltungsorgane Der Präsident, Kurt von Arx, verweist auf den Bericht der Kontrollstelle auf Seite 34 im Jahresbericht 2019.										
	A	Der Synodalrat beantragt, dem Synodalrat und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.										
	B	Den Verwaltungsorganen wird einstimmig Décharge erteilt.										
5.		Steuerungsgrössen Finanzausgleich 2021 Zum Eintreten referiert Präsident Kurt von Arx.										
	A	Der Synodalrat beantragt, die Steuerungsgrössen des Finanzausgleichs 2021 wie folgt festzulegen: <table><tr><td>Anteil Sockelbeitrag</td><td>40%</td></tr><tr><td>Disparitätenausgleich</td><td>4%</td></tr><tr><td>Mindestausstattung</td><td>73%</td></tr><tr><td>Maximale Entlastungsgrenze</td><td>15%</td></tr><tr><td>Maximale Belastungsgrenze</td><td>1.0%</td></tr></table> Die Synodalversammlung tritt auf das Traktandum ein. <u>Urs Saner, KG Beinwil</u> Die KG Beinwil hat ihre Finanzen jahrelang mit restriktiven Sparmassnahmen zum Positiven gewendet und muss nun bei einem Steueraufkommen von Fr. 321'208.00 an den Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 3'200.00 bezahlen. Der Synodalrat nimmt diese Wortmeldung zur Kenntnis. <u>Ernst Fiechter, KG Erlinsbach</u> Er stellt die Frage, welche Kirchgemeinde Fr. 55'000.00 an den Finanzausgleich leistet. Der Präsident Kurt von Arx, nimmt Stellung: Diese Zahlen werden vom AGEM bekannt gegeben. 14 KG müssen Beiträge leisten. In diesem Fall ist es die KG St. Niklaus-Feldbrunnen. Die Präsidentin hat mitgeteilt, dass die KG aus Solidaritätsgründen diese Zahlung gerne leiste. Die Versammlung reagiert spontan mit Applaus.	Anteil Sockelbeitrag	40%	Disparitätenausgleich	4%	Mindestausstattung	73%	Maximale Entlastungsgrenze	15%	Maximale Belastungsgrenze	1.0%
Anteil Sockelbeitrag	40%											
Disparitätenausgleich	4%											
Mindestausstattung	73%											
Maximale Entlastungsgrenze	15%											
Maximale Belastungsgrenze	1.0%											
	B	Die Steuerungsgrössen werden von der Versammlung genehmigt. 58 Ja / 1 Nein / 0 Stimmenthaltung										
6.		Reglementsänderungen Zum Eintreten referiert Präsident Kurt von Arx. Die beantragten Reglementsänderungen sind mit der Einladung zur Synodalversammlung in einer Vergleichsversion schriftlich bekannt gemacht worden.										
6.1		Statut § 2 ² enfällt										
6.2		Finanzhaushaltsverordnung § 8 Abs. 1 + 2 Abs. 1 wird ersetzt durch: ¹ Der Synodalanteil am Finanzausgleich ist gemäss Verordnung über den Finanzausgleich der Kirchgemeinden zu verwenden.										



	<p>Abs. 2 wird wie folgt geändert: ²Ausgaben zulasten der Finanzausgleichsrechnung dürfen nur bewilligt werden, soweit Mittel vorhanden sind.</p>
6.3	<p>Dienst- und Gehaltsordnung § 41 Abs. 2 + 3 Die Synode wechselt zur Mauritius Pensionskasse. Abs. 2 und 3 sind wie folgt zu ändern: ¹...St. Ursen-Vorsorgestiftung Mauritius Pensionskasse..... ²...St. Ursen-Vorsorgestiftung Mauritius Pensionskasse.....</p>
6.4	<p>Dienst- und Gehaltsordnung Anhang 2 Der Anhang 2 ist mit folgenden Positionen zu ergänzen: neu: Führungsgremium Spitalseelsorge, Präsident Entschädigung Fr. 500.—p.a. Führungsgremium Gefängnisseelsorge, Präsident Entschädigung Fr. 500.—p.a.</p> <p>Eintreten wird einstimmig beschlossen.</p> <p><u>Martina Nussbaumer, KG Trimbach-Wisen</u> Bittet um Erläuterung der Formulierung in der Änderung der Finanzhaushaltsverordnung. Der Verwalter erläutert die Formulierung.</p>
A	Der Synodalrat beantragt, den Reglementsänderungen zuzustimmen.
B	Die Synodalversammlung genehmigt die beantragten Reglementsänderungen Trakt. 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4 einstimmig.
7.1	<p>Synodalrechnung Beiträge der Kirchgemeinden 2021 Zum Eintreten referiert Verwalter Dominik Portmann</p>
A	Der Synodalrat beantragt für das Jahr 2021
	a) Den Synodenbeitrag der Kirchgemeinden auf 0.45% (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2018 festzulegen.
	b) Den Regionalbeitrag der Kirchgemeinden auf der Basis der Gastarbeitersteuern 2018 auf 3.18% (wie im Vorjahr) festzulegen.
	c) Den Solidaritätsbeitrag der Kirchgemeinden auf 0.25 % (wie im Vorjahr) des Staatssteueraufkommens 2018 festzulegen.
B	Die Versammlung tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Antrag einstimmig zu.
7.2	<p>Teuerungsausgleich 2021 Gemäss DGO ist für die Festlegung des Teuerungsausgleichs der Augustindex massgebend. Der Indexstand August 2020 betrug 101.2 Punkte (Basis Dezember 2015 = 100 Punkte), ausgeglichen ist zurzeit eine Teuerung von 102.0 Punkten.</p>
A	Der Synodalrat beantragt, den Indexstand ab 1.1.2021 bei 102.0 Punkten zu belassen.
B	Die Versammlung tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Antrag einstimmig zu.
7.3	<p>Budget 2021 RL Finanzen, Urs Umbricht, zum Eintreten Budget 2021: Die wirtschaftlichen Aussichten für 2021 sehen düster aus. Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit führen zu tieferen Einkommen und somit auch zu tieferen Steuererträgen für die nächsten Jahre.</p>



	<p>Der neue Finanzausgleich NFA hat den positiven Effekt, dass die Grössenordnung der Einnahmen in unserer Finanzausgleichsrechnung keine grossen Schwankungen aufweisen wird. Für die 3 Landeskirchen im Kanton sind 10 Mio. bis 2026 vorgesehen. Danach wird der Kantonsrat erneut über die Betragshöhe entscheiden. Der Synodalrat beantragt Eintreten auf die beiden Budgets.</p> <p>Der Verwalter, Dominik Portmann, erläutert das Budget 2021:</p>
A	<p>Der Synodalrat beantragt, das Budget 2021 der Synodalrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 6'765.00, bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none">a) Verwaltungsrechnung/Liegenschaften mit einem Ertrag von Fr. 1'317'447.00, einem Aufwand von Fr. 1'300'200.00 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 17'247.00b) Rechnung Anderssprachige Missionen mit einem Ertrag von Fr. 1'483'918.00, einem Aufwand von Fr. 1'494'400.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'482.00 <p>zu genehmigen.</p> <p>Die Versammlung tritt auf das Traktandum ein.</p> <p><u>Doris Boss, KG Olten/Starrkirch-Wil</u> fragt, ob es notwendig ist den Zinsaufwand der Finanzausgleichsrechnung zu belasten und der Synodalrechnung gutzuschreiben. Antwort: Diese Verbuchung ist korrekt und führt zur Entlastung der Kirchgemeinden.</p>
B	<p>Die Versammlung genehmigt das Budget 2021 einstimmig.</p>
8.	<p>Planrechnungen Synodalrechnung 2022 - 2024 Die Planrechnungen für die Synodalrechnung sind im Budget in der Zusammenfassung auf Seite 5 und im Detail auf den Seiten 6 bis 9 dargestellt. Das Gesamtergebnis der Synodalrechnung weist im Planjahr 2022 einen Ertragsüberschuss aus. Ab Planjahr 2023 werden Aufwandüberschüsse ausgewiesen.</p> <p>Über die Planrechnungen ist nicht abzustimmen. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum.</p>
9.	<p>Finanzausgleichsrechnung Globalkredite 2021 Zum Eintreten erläutert Verwalter Dominik Portmann das Budget der Finanzausgleichsrechnung. Eintreten wird einstimmig beschlossen.</p>
A	<p>Die Synodalversammlung stimmt der Mittelverwendung für</p> <ul style="list-style-type: none">a) Verwaltungskosten Fr. 160'000.00,b) Finanzaufwand Fr. 38'000.00c) Beiträge an Fachstellen Fr. 1'419'500.00,d) Beiträge an private Drittorganisationen Fr. 754'000.00e) Investitionsbeiträge an Kirchgemeinden Fr. 300'000.00 <p>gemäss Antrag des Synodalrats und der Finanzkommission zu und bewilligt die vorerwähnten Globalkredite. Das ergibt einen Aufwandüberschuss von Fr. 21'500.00.</p> <p><u>Ernst Fiechter, KG Erlinsbach</u> Aus welchen Gründen wird eine neue Leistungsvereinbarung im Betrag von Fr. 20'000 (Vorjahre Fr. 5'000) mit den Singknaben St. Ursenkathedrale Solothurn abgeschlossen? Urs Umbricht, RL Finanzen, beantwortet diese Frage mit der Begründung, dass der Chor</p>



	<p>einen grossen Beitrag für die Gesellschaft und insbesondere für die Jugendarbeit leistet. Der Vorstand der Singknaben ist mit dem Gesuch an den Synodalrat herangetreten, die seinerzeitige Leistungsvereinbarung wieder zu aktivieren, um den Chor finanziell zu unterstützen. Der Synodalrat anerkennt die grossen Leistungen des ältesten Knabenchors.</p> <p><u>Ernst Fiechter, KG Erlinsbach</u> fragt, wie die Erhöhung der Leistungsvereinbarung mit Jungwacht Blauring begründet wird. Die RL Pastoral, Theres Mathys, beantwortet die Frage: Der Mitgliederbestand hat stetig zugenommen und die Jubla ist äusserst erfolgreich mit ihren Angeboten für die Jugend. Die anfallenden Arbeiten können mit dem 80% Pensum der Arbeitsstellenleiterin nicht mehr bewältigt werden. Deshalb wird eine zusätzliche Sekretariatsstelle mit einem 50% Pensum und budgetierten Lohnkosten von Fr. 30'700.00 geschaffen.</p> <p><u>Ernst Fiechter, KG Erlinsbach</u> Der Mehraufwand ist begründet und regt an, dass künftig wesentliche Abweichungen im Bericht zum Budget erklärt werden sollten.</p>
10.	<p>B Die Versammlung genehmigt die Finanzausgleichsrechnung inkl. Globalkredite einstimmig.</p> <p>Planrechnungen Finanzausgleichsrechnung 2022-2024 Erstmals wird auch für die Finanzausgleichsrechnung eine Planrechnung erstellt. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzausgleichszahlung des Kantons bis 2026 in etwa gleich wie 2021 ausfallen wird. Das vorhandene Eigenkapital und der Ertragsausgleichsfonds lassen es zu, dass Sparmassnahmen nicht sofort, sondern während einiger Jahre sozialverträglich umgesetzt werden können. Über die Planrechnungen ist nicht abzustimmen. Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum.</p>
11.	<p>Verschiedenes Informationen des Synodalrates</p> <p>Frühjahrsversammlung 06.03.2021 Solothurn, Ort wird noch bekannt gegeben</p> <p>Informationen Fachstelle Religionspädagogik Die Fachstellenleiterin, Birgitta Aicher, informiert zu den neuen Richtlinien für die Anstellung von Katechetinnen mit Fachausweis. Die Richtlinien und der Ökumenische Lehrplan werden abgegeben. Sie stehen auch auf der Homepage der FS Religionspädagogik elektronisch zur Verfügung. www.sofareli.ch/roem-kath-fachstelle</p> <p>Wortmeldungen</p> <p><u>Bruno Vögtli, KG Hochwald</u> dankt dem Synodalrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die Kirchgemeinden wurden in den vergangenen Monaten sehr gut über die aktuellen Massnahmen zur Coronakrise informiert.</p> <p><u>Astrid Späti, KG Bellach</u> Der Kanton Solothurn hat die Besucherzahl in den Gottesdiensten auf 30 Personen begrenzt. Wie soll der Zutritt geregelt werden? Es findet sich kein „Türsteher“ um diese Vorschrift durchzusetzen.</p> <p><u>Ernst Fiechter, KG Erlinsbach</u> schildert ähnliche Probleme. Die Abstandsvorschriften könnten auch mit mehr als 30 Personen in der Kirche problemlos eingehalten werden.</p> <p>Bischofsvikar Georges Schwickerath und die Regionalverantwortliche, Edith Rey Kühntopf, können kein Rezept für Lösungen präsentieren. Interventionen von Bischof Felix und GV</p>



Markus Thürig seien ohne Erfolg geblieben. Sie zeigen Verständnis und ermutigen neue, kreative Möglichkeiten für die Gläubigen anzubieten.

Schlusswort des Präsidenten

Der Präsident dank allen für das Engagement und den Einsatz in den Kirchgemeinden in diesen schwierigen Zeiten. Er wünscht allen viel Kraft, Mut, Gesundheit und Gottes Segen.

Gerlafingen, im November 2020

Präsident

Protokoll

sig. Kurt von Arx

sig. Karin Burckhardt